

**Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH
Netzzugang Strom gültig ab 01. Januar 2018**

Preise incl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)	10,61	3,57	89,91	0,40
Mittelspannungsnetz (MS)	12,90	3,85	92,29	0,68
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	13,42	4,74	95,31	1,46
Niederspannungsnetz (NS)	15,30	5,51	115,52	1,50
Niederspannungsnetz (NS) § 3(1) KAV	13,77	4,96	103,97	1,35

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung in Niederspannung	44,00	5,82
Entnahme in Niederspannung für Entnahmen nach §3 KAV	39,60	5,24
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	24,00	2,11
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 3(1) KAV	21,60	1,90

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Umspannung HS/MS	14,99	0,40
Entnahme aus MS-Netz	15,38	0,68
Entnahme aus Umspannung MS/NS	15,89	1,46
Entnahme aus NS-Netz	19,25	1,50

Messentgelte	Messstellenbetrieb € / a
Zählpunkte mit Leistungsmessung monatliche Bereitstellung der Messdaten	
Messung in Mittelspannung mit Leistung, ohne Wandler	274,48
Messung in Niederspannung mit Leistung, ohne Wandler	274,48
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um	3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung jährliche Bereitstellung der Messdaten	
Arbeitszähler Mehrtarif Drehstrom	24,40
Arbeitszähler Mehrtarif Wechselstrom	24,40
Arbeitszähler Eintarif Drehstrom	12,29
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom	12,29
Sonstige Messeinrichtungen	
NS-Stromwandler	25,65
MS-Stromwandler	224,80
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	81,62
Pauschalanlagen	-

Sonstige Entgelte

Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver HT-Blindarbeit $\geq 50\%$ der HT-Wirksamkeit im NS-Netz	1,79
Bezug induktiver HT-Blindarbeit $\geq 50\%$ der HT-Wirksamkeit im MS-Netz	1,79
Konzessionsabgabe	Cent/kWh
Entnahme < 30 kW und 30.000 kWh	1,59
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Schwachlaststrom	0,61
Umlage nach KWK-Gesetz ¹⁾	
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,345
Kategorie B: oberhalb 1.000.000 kWh mit Berechtigung zur Ermäßigung bis 31.12.2016 (gemäß §36 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KWKG)	0,160
Kategorie C: oberhalb 1.000.000 kWh mit Berechtigung zur Ermäßigung bis 31.12.2016 (gemäß §36 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KWKG)	0,120
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ¹⁾	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,370
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh	0,025
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle ¹⁾	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,037
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,049
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh	0,024
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ¹⁾	
alle Letztverbraucher	0,011

¹⁾ Die aktuellen Veröffentlichungen sind weiterhin über folgendes Internet-Portal zugänglich: www.netztransparenz.de

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09. Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10. November 2001 berechnet.

Die Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Weißenfels.

Voraussetzung für die Abrechnung zum Konzessionsabgabensatz für Schwachlaststrom ist, dass die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt wird.

KWK - Aufschlag

Der KWK-Aufschlag richtet sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und den Berechnungen und Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetplattform www.netztransparenz.de.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §27 ff KWKG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Höhe der Umlage ist auf der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle

Die Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Sonderleistungen

Sonderabrechnung der Forderungen auf Wunsch	25,56 €
Jährlicher Messpreis für Trennrelais zur Signalweitergabe	79,32 €

Das Entgelt versteht sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Berechnung von weiteren Sonderleistungen z.B. für Sperrungen und Entsperrungen erfolgen entsprechend dem aktuellen Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der NAV. Dieses Preisblatt ist auf der Internetplattform der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH (SWE) unter folgendem Link veröffentlicht.

http://alt.stadtwerke-wsf.de/alt/fileadmin/user_upload/Energienetze/NETZ_Strom/Geschaeftsbedingungen/Preisblatt_erg_Bed_nav_20160201_swe.pdf

Schaltzeit

HT-Zeit: Montag bis Sonntag sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr

NT-Zeit: Alle übrigen Zeiten des Jahres.